

Gebührenordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraums, Gemeinschaftsraums und Turngartens der Stadt Mainbernheim sowie für Festgarnituren und Stehtische

Zur Benutzungssatzung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Mainbernheim Veranstaltungsraum am Kirchplatz (Schulgasse 7), Gemeinschaftsraum im „Kantoratsgebäude“ (Rathausplatz 4) und Turngarten sowie Nutzung der Festgarnituren und Stehtische vom 20.04.2026 erlässt die Stadt folgende

Gebührenordnung:

1. Veranstaltungsraum:

1. Die Raummiete für die Nutzung des Veranstaltungsraums am Kirchplatz beträgt pro Tag:

90,00 € für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden

180,00 € für Veranstaltungen über 6 Stunden

50,00 € pauschal bei Nutzung durch öffentliche Institutionen wie z.B. das Regionalmanagement

50,00 € pauschal für Eheschließungen

30,00 € pauschal für einen Sektempfang, wenn keine Grundmiete entrichtet wird

50,00 € pauschal pro Tanzkursabend

2. Vereine und Organisationen mit Sitz in Mainbernheim erhalten bei Vereinsveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

2. Gemeinschaftsraum im Kantorat:

Die Raummiete für die Nutzung des Gemeinschaftsraums im Kantoratsgebäude beträgt:

15,00 € pro Abend bei Nutzung durch örtliche Vereine

10,00 € pro Stunde bei Nutzung durch andere Gruppen oder Privatpersonen

35,00 € pro halbem Tag

70,00 € pro Tag.

3. Turngarten mit/ohne Pavillon:

1. Die Grundmiete für die Nutzung des Turngartens beträgt für private Veranstaltungen 30,00 €.

2. Bei Vereinsveranstaltungen wird für die Nutzung des Turngartens keine Grundmiete erhoben.

3. Für die Nutzung des Pavillons werden folgende Gebühren festgesetzt:

30,00 € bis zu 2 Stunden

50,00 € bis zu 4 Stunden

80,00 € über 4 Stunden.

4. Für die Bereitstellung der Spülmaschine werden 50,00 € pro Veranstaltungstag erhoben.

5. Daneben werden die Stromkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch mit 0,50 € pro kW/h abgerechnet.

6. Für die Nutzung der Toilettenanlagen im Gebäude Schulgasse 7 oder im Kantoratsgebäude werden die Gebühren gemäß Ziff. 5 berechnet.

4. Reinigung:

1. Die Räume und Flächen sind gemäß den Bestimmungen der Benutzungssatzung zu reinigen und zu räumen.
2. Werden die Reinigungsarbeiten nicht oder nur unzureichend vom Nutzer durchgeführt, werden für die (Nach-) Reinigung durch städtisches Personal 25,00 € pro Arbeitsstunde zzgl. evtl. notwendiger Kosten für gesondert zu beschaffende Reiniger, Fleckentferner etc. verrechnet.

5. Toilettenanlagen:

1. Für die Bereitstellung der Toilettenanlagen in den Gebäuden Schulgasse 7 und Rathausplatz 4 für Veranstaltungen im Turngarten oder auf sonstigen Außenflächen der Stadt wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben, wenn die Toiletten von den Veranstaltern nass gewischt und gereinigt werden.
2. Werden die Reinigungsarbeiten nicht oder nur unzureichend vom Nutzer durchgeführt, werden für die (Nach-) Reinigung durch städtisches Personal 25,00 € pro Arbeitsstunde verrechnet.

6. Festgarnituren und Stehtische:

1. Die Leihgebühr für die Festgarnituren beträgt 2,00 € pro Garnitur.
2. Die Leihgebühr für Stehtische beträgt 2,00 € pro Stehtisch, ggf. zzgl. 3,00 € je Husse.
3. Die Festgarnituren sind in der Scheune am Bauhof (Hoheimer Weg 1), die Stehtische im Veranstaltungsraum am Kirchplatz abzuholen und in sauberem Zustand zurückzugeben. Für den Transport zum Veranstaltungsort und zurück ins jeweilige Lager sind die Nutzer zuständig.

7. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten und Flächen zur Vorbereitung der Veranstaltungen erfolgt in Absprache mit dem Bürgerbüro der Stadt Mainbernheim.
2. Bei Veranstaltungen bis zu 6 Stunden ist der Raum bzw. das Gelände spätestens 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung aufgeräumt und gereinigt zu verlassen; bei Veranstaltungen von mehr als 6 Stunden sind die Aufräum- und Reinigungsarbeiten bis um 12.00 Uhr des auf die Veranstaltung oder Nutzung folgenden Tages abzuschließen.

8. Verlust von Schlüssel oder Transponder:

Bei Verlust eines überlassenen Schlüssels werden dem Veranstalter 20,00 €, bei Verlust eines Transponders 40,00 € in Rechnung gestellt.

9. Sondervereinbarungen:

1. In Sonderfällen (z. B. Typisierungsaktionen oder caritative Veranstaltungen) kann eine abweichende Regelung von der jeweils geltenden Gebührenhöhe getroffen werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Beantragung unter Darlegung der besonderen Umstände, die eine günstigere oder kostenlose Anmietung rechtfertigen könnte, zwingend erforderlich.
2. Eine Weiter- /Untervermietung sowie die Anmietung für Dritte ist nicht gestattet.

10. Ausfall von Veranstaltungen:

1. Führt der Nutzer aus einem nicht vom Vermieter zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er von der Nutzungsvereinbarung zurück, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen.

Sie beträgt bei Absage:

- bis zu drei Monaten vor der Veranstaltung 10%
- bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung 30 %
- danach 50 %

der Raummiete zzgl. der nachweislich der Stadt tatsächlich entstandenen Kosten.

2. Kann die vertraglich vereinbarte Vermietung auf Grund höherer Gewalt (z.B. pandemische Lage, Unwetter etc.) nicht stattfinden, so tragen beide Vertragsparteien die ihnen bis dahin entstandenen Kosten selbst.

3. Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer der Veranstaltung fällt nicht unter den Begriff der höheren Gewalt.

11. Sicherheitsleistungen:

Die Stadt ist berechtigt, für die Bereitstellung der Veranstaltungsräume und Flächen, Ausgabe von Schlüsseln und Transponder, Nutzung technischer Geräte etc. vor der Veranstaltung Sicherheitsleistungen zu fordern, die nach Abschluss der Veranstaltung abgerechnet werden.

12. Zahlung der Nutzungsentgelte, Umsatzsteuerpflicht:

1. Der Zeitpunkt der Entrichtung der Nutzungsentgelte, Gebühren und Sicherheitsleistungen wird in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

2. Die in dieser Gebührenordnung geregelten Nutzungsentgelte und Leistungen etc. sind nicht umsatzsteuerpflichtig (§ 2b Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 UStG).

Mainbernheim, den 20.04.2026


Kraus, 1. Bürgermeister

(Beschluss der Gebührenordnung durch den Stadtrat am 16.04.2026)